ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1858, Präsidialverfügung Nr. 1 vom 06.01.1858

1858.

den 6. Januar.

§ 1.

In Folge einer Zuschrift der zunächst Direktion des Militärs d. d. 31. Dec. d. J., womit dieselbe dem Präsidenten zu Handen des schweiz. Schulrathes die neue Verordnung betreffend Benutzung der neuen Reitbahn durch die Studirenden des Polytechnikums zur geeigneten Veröffentlichung mittheilt.

Militärischer Reitunterricht.

wird verfügt:

1) Sei hievon behufs Mittheilung an den Schulrath Notiz am Protokoll zu nehmen.

2) Sei das Sekretariat beauftragt, diese Verordnung durch Anschlag an den schwarzen Brettern den Studirenden zur Kenntniß zu bringen.

§ 2.

Das schweiz. Finanzdepartement in Bern wird um Einsendung von 50 Inventurbogen behufs Vervollständigung der Inventarien ersucht.

Einforderung von Inventurbogen.

§ 3.

In Folge einer Zuschrift des schweiz. Militärdepartements d. d. 31. Dec. 1857, womit dieselbe dem eidg. Polytechnikum ein Exemplar der Ordonnanz über das Materielle der eidg. Armee nebst den dazu gehörigen Kupfertafeln als Geschenk übermittelt,

Geschenk vom schw. Militärdepartement. N° 1.

wird verfügt:

1) Sei hievon behufs Mittheilung an den Schulrath Notiz am Protokoll zu nehmen und das Geschenk angemessen zu verdanken;

2) Uebermittelung desselben an den Bibliothekar, zur Einverleibung in die polyt. Bibliothek.

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 22.06.2012